



Teilnahmebedingungen

Anmeldung

Mit der schriftlichen Anmeldung oder Online-Anmeldung bietet der Teilnehmer der Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG (nachfolgend „MountainBIKE“) den Abschluss eines Vertrags verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder, wie für seine eigenen Verpflichtungen, einsteht. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung und Rechnungsstellung, schriftlich oder per E-Mail, durch MountainBIKE bzw. einem Dienstleister von MountainBIKE zustande. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von MountainBIKE vor an das MountainBIKE für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist MountainBIKE die Annahme erklärt.

Rechnungsstellung, Fälligkeit und Zahlung

Der Teilnahmepreis ist 14 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Ohne Zahlung des gesamten Teilnahmepreises besteht für den Teilnehmer kein Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung. MountainBIKE ist berechtigt, die Leistung endgültig zu verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Vertrags vom Teilnehmer zu verlangen, wenn sich der Teilnehmer mit der Zahlung des Teilnahmepreises in Verzug befindet und die Leistungsverweigerung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vorher von MountainBIKE schriftlich angedroht wurde.

Leistungsumfang

Der Umfang der von MountainBIKE geschuldeten Leistung ergibt sich aus den in der Ausschreibung der Veranstaltung enthaltenen Angaben. Programmänderungen, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind vorbehalten, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. MountainBIKE behält sich ferner Programmänderungen vor, wenn diese durch Wetterverhältnisse oder andere, nicht von MountainBIKE beeinflussbare Umstände (höhere Gewalt), zur Sicherheit der Teilnehmer erforderlich sind.

Rücktritt des Teilnehmers

Der Teilnehmer kann vor Beginn der Veranstaltung von seiner Teilnahme zurücktreten. Im Rücktrittsfall des Teilnehmers stehen MountainBIKE folgende Zahlungen zu:

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Teilnahmepreises,

bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % des Teilnahmepreises,

bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Teilnahmepreises,

ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 90 % des Teilnahmepreises,

am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen zur Veranstaltung 100% des Teilnahmepreises.

Diese Zahlungen sind die pauschale Entschädigung, soweit MountainBIKE nicht nachweist, dass der nach Abzug ersparter Aufwendungen verbleibende Vergütungsanspruch höher gewesen wäre. Das Recht des Teilnehmers, MountainBIKE nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen.

Bedingungen für die Teilnahme an geführten Touren und am Fahrtechniktraining

Bei der Teilnahme an geführten Touren und am Fahrtechniktraining ist das Tragen eines Fahrradhelms Pflicht. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Anweisungen und Verhaltensregeln der Bikeguides, Trainer und Teams vor Ort einzuhalten. Verstößt ein Teilnehmer gegen Anweisungen eines Bikeguides oder Trainers oder werden die übrigen Teilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Tour/des Trainings durch sein Verhalten gefährdet, verletzt oder geschädigt, haben die Vertreter von MountainBIKE das Recht, den Teilnehmer ohne Erstattung seiner Teilnahmegebühren und ihm entstandener Kosten, von der weiteren Veranstaltung auszuschließen. Die Teilnehmer werden in Gruppen entsprechend ihren Fähigkeiten und Kenntnissen eingeteilt. Die Bikeguides/Trainer vor Ort sind nicht berechtigt, für MountainBIKE



rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Der Teilnehmer nimmt an den geführten Touren und dem Fahrtechniktraining auf eigene Gefahr teil. Er verpflichtet sich, vor Veranstaltungsbeginn einen Haftungsverzicht gegenüber dem Veranstalter mit folgendem Wortlaut unterzeichnen:

„Haftungsausschluss und Haftungsverzicht

An der Veranstaltung nehme ich auf eigene Gefahr teil. Mir ist bekannt, dass die Teilnahme an Mountainbike-Touren und am Fahrtechniktraining eine gute körperliche Konstitution voraussetzt und das Radfahren im Gebirge eine erhöhte Verletzungsgefahr beinhalten kann. Mir ist bekannt, dass den Anweisungen des Guides Folge zu leisten und während der Touren und dem Fahrtechniktraining das Tragen eines Radhelms Pflicht ist.

Ferner wurde ich darauf hingewiesen, dass ich keine Strecken fahren muss, die mir zu schwierig erscheinen. Vielmehr kann ich mein Rad über diese Strecken schieben oder mir vom Guide eine andere Strecke zeigen lassen.

Ich verzichte auf Ansprüche gegen den Veranstalter, deren Vertreter und Erfüllungsgehilfen, Beauftragten, Guides, Sponsoren, Organisatoren sowie die Besitzer privater Wege und deren Vertreter für Schäden jeder Art, die durch die Teilnahme an den Women's Camp-Touren und deren Rahmenveranstaltung entstehen können. Es sei denn, diese wurden durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen, bei Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit durch fahrlässige Pflichtverletzungen der Vorgenannten, verursacht. Ich verzichte ferner auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber anderen Teilnehmern, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung dieses Teilnehmer beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Teilnehmers beruhen.

Dieser Verzicht wird auch für Angehörige und unterhaltsberechtignte Personen des unterzeichnenden Teilnehmers erklärt. Der unterzeichnende Teilnehmer stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter nach vorstehender Maßgabe frei.

Der Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

Die Erklärung wird mit ihrer Unterzeichnung wirksam. Sie gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsklausel unberührt.

Ich erkläre außerdem, dass ich gesund bin und bin damit einverstanden, dass ich aus der Veranstaltung genommen werde, wenn die Gefahr einer gesundheitlichen Schädigung besteht.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit dem Women's Camp gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Internet, Werbung, Büchern, Magazinen und fotomechanischen Vervielfältigungen ohne Vergütungsanspruch meinerseits genutzt und weitergegeben werden dürfen.“

Die Unterzeichnung des Haftungsverzichts ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung.

Testräder

Bei Radherstellern vor Ort besteht die Möglichkeit, Fahrräder auszuleihen und zu testen. Der Überlassungsvertrag kommt ausschließlich zwischen dem Radhersteller und dem Teilnehmer zu den vom Radhersteller vorgegebenen Bedingungen zustande.



Versicherung

Der Teilnehmer hat selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

Es besteht keine zusätzliche Versicherung, die MountainBIKE zugunsten der Women's Camp-Teilnehmer abgeschlossen hat.

Ausfall der Veranstaltung

Bei Ausfall der Veranstaltung wegen höherer Gewalt, sind Schadensersatzansprüche des Teilnehmers ausgeschlossen.

Stand: 01.12.2015